

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Astrid Gronemeier 563 7492 astrid.gronemeier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.08.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0506/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.09.2026	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
17.09.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing	Entscheidung
Flächennutzungsplanänderung 108 - Boltenberg - (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1264 - Boltenberg)		

Grund der Vorlage

Sicherung der bestehenden Siedlungsstruktur

Beschlussvorschlag

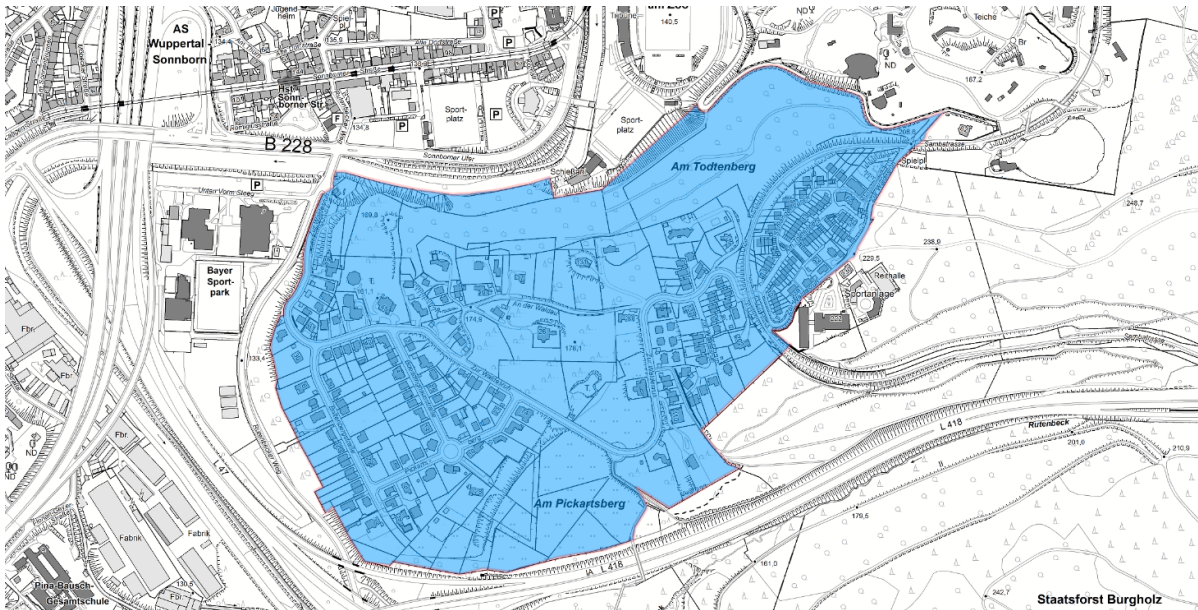
1. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung 108 - Boltenberg - wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geringfügig verkleinert und erfasst nun einen Bereich zwischen dem Rutenbeckerweg im Westen, der L74 und L418 im Süden, der Straße Zur Waldesruh im Südosten, des Boettingerweges im Nordosten, dem Stadion am Zoo und der Wupper im Norden – wie in der Anlage 05 näher kenntlich gemacht.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in Flächennutzungsplanänderung 108 - Boltenberg - ein.
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung 108 - Boltenberg - ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung und einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung 108 erfasst einen Bereich zwischen dem Rutenbeckerweg im Westen, der L74 und L418 im Süden, der Straße Zur Waldesruh im Südosten, des Boettingerweges im Nordosten, dem Stadion am Zoo und der Wupper im Norden (siehe blau unterlegte Fläche in der nachfolgenden Übersicht):



Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss werden zwei kleinere Flächen aus dem Geltungsbereich herausgenommen (siehe Anlage 05) und der Aufstellungsbeschluss für diese Bereiche aufgehoben. Für beide Flächen wird die bestehende Nutzung (Sambatrasse und Böschungsbereich in Richtung Wupper) auch zukünftig erhalten. Die Notwendigkeit in diesen Bereichen planerische Festsetzungen zu treffen besteht nicht.

Die Flächennutzungsplanänderung 108 wird im Parallelverfahren zu dem Bebauungsplanverfahren 1264 durchgeführt. Dieser ersetzt die Bebauungspläne 616/1 und 616/2, welche in den Jahren 1982-84 aufgestellt wurden, um die zulässige Bebauung in dem Bereich abschließend zu steuern. Mit Blick auf die aktuellen baulichen Veränderungen bzw. Entwicklungen im Bereich „Boltenberg“ sind einige der getroffenen Darstellungen des Flächennutzungsplanes heute nicht mehr zielführend bzw. nicht mehr zeitgemäß.

Mit den eingeleiteten Planänderungen soll vornehmlich der Charakter des Gebietes in seiner durchmischten Gebäudestruktur bestandschützend erfasst werden.

Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich insbesondere folgende Modifikationen:

- Aufgabe einer (nie realisierten) Spielplatzfläche, da der Bedarf nicht mehr gegeben ist;
- Arrondierung von Wohnbauflächen;
- Schutz denkmalwerter Gartenbereiche durch Darstellung privater Grünflächen „Parkanlage“;

- Planungsrechtliche Absicherung von bisher in einer Grünfläche liegenden Wohngebäuden sowie
- Erhalt einer landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Detaillierte Angaben zu den Änderungen enthält die Anlage 02 zu dieser Vorlage.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Positiv für das Klima	Neutral für das Klima	Negativ für das Klima
	Erhalt und Sicherung der bestehenden Siedlungsstruktur	
Planerische Absicherung vorhandener landwirtschaftlich genutzter Flächen, Waldbereichen und bedeutsamer gärtnerischer Bereiche	Keine Erhöhung des Versiegelungsgrades	
Im Sinne der Klimafolgenanpassung und des Klimaschutzes sind im Bebauungsplan Festsetzungen zu Dachbegrünung, begrünten Vorgärten und der Beschaffenheit von offenporigen Stellplatzflächen vorgesehen. Diese Regelungen haben einen positiven Effekt auf die Niederschlagsentwässerung, der Verbesserung des Kleinklimas sowie auf den Umgang mit der Starkregengefährdung. Aus stadtklimatischer Sicht können mit diesen Maßnahmen die im Plangebiet vorhandenen klimatischen Bedingungen		

mindestens erhalten sowie ein sinnvoller Beitrag im Sinne der Klimafolgenanpassung und des Klimaschutzes erreicht werden.		
---	--	--

Mittels der Änderung des Flächennutzungsplanes soll das bestehende Wohngebiet in seiner derzeitigen Struktur erhalten und planungsrechtlich abgesichert werden.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt entstehen keine investiven Kosten.

Zeitplan

- III. Quartal 2026 Veröffentlichungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung 108
- IV. Quartal 2026 Offenlage
- I. Quartal 2027 Feststellungsbeschluss
- I. Quartal 2027 Genehmigungsverfahren
- II. Quartal 2027 Rechtskraft

Anlagen

- 01 Würdigung der Stellungnahmen
- 02 Begründung
- 03 Umweltbericht
- 04 Flächennutzungsplanentwurf
- 05 Änderung des Geltungsbereichs